

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2019

zu TOP 3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.11.2019:

Grundstücksgeschäfte

Einstimmig wurde beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine vertragliche Regelung, wie von [REDACTED] angeboten wurde, abzuschließen und alles Erforderliche für einen Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet „Hondinger Straße“ in die Wege zu leiten.

Zu TOP 4: Weiterer Ausbau Breitbandinfrastruktur

Einstimmig wurde beschlossen:

- 1. Die folgenden bundesmittelförderfähigen Bereiche werden breitbandversorgungstechnisch in den Jahren 2020 bis 2022 ausgebaut:**
 - Mitverlegungen
 - Schaffhauser Straße
 - Backbone
 - Östlich der Breg 1. Bauabschnitt (Schulanbindung, Aussiedler wie die Eichhöfe)
 - Mitverlegung Gasline
 - Gewerbegebiet bis Lidl-Lager
 - Oberer und Unterer Schosenhof, Galgenacker
 - Kernstadt-Wohngebiet hinter dem Rathaus
 - Aussiedlerhöfe zwischen Sumpfohren und Hüfingen
- 2. Der folgende nicht geförderte Bereich wird breitbandversorgungstechnisch in den Jahren 2020 bis 2022 ausgebaut:**
 - Ertüchtigung des Neubaugebietes (1. Östlich der Breg 1. Bauabschnitt)
- 3. Für den weiteren Ausbau der Breitbandversorgung werden im Haushaltsentwurf der Stadt Hüfingen für das Jahr 2020 1,637 Mio. € bereitgestellt.**

Zu TOP 5: Örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Schulen der Stadt Hüfingen für 2020 - Beschlussfassung

Einstimmig wurde beschlossen:

Die örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hüfingen (Bedarfsplan 2020) wurde in der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2019 des Gemeinderates der Stadt Hüfingen beraten. Dabei wurde beschlossen:

- 1. Der Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen 2020 der Stadt Hüfingen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der im Folgenden ausgewiesene Bedarf wird festgestellt und die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen beschlossen:**

- 2.1 in der Kinderkrippe Felix in Allmendshofen die auf die Stadt Hüfingen entfallenden drei Plätze zur Kleinkindbetreuung für Kinder im Alter von 2 Monaten bis drei Jahren;
- 2.2 in der Kindertagesstätte St. Verena drei Gruppen zur Kleinkindbetreuung für insgesamt 32 Kinder von 0 bis 3 Jahren (zwei Gruppen VÖ, eine Gruppe GT);
- 2.3 in der Kindertagesstätte St. Verena eine Regelgruppe, eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit und zwei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit und je 10 Ganztagsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt (VÖ/GT),
- 2.4 in der Kindertagesstätte Luise-Scheppler eine Kleinkindgruppe für die Betreuung von 10 Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren (VÖ);
- 2.5 in der Kindertagesstätte Luise-Scheppler eine Ganztagesgruppe und drei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt.
- 2.6 im Kindergarten des Stadtteils Fürstenberg eine altersgemischte Regelgruppe für 25 Kinder ab zwei Jahren bis Schuleintritt als eigenständige Einrichtung solange mindestens 12 Hüfinger Kinder die Einrichtung zu Beginn des Kindergartenjahres (01.09.) besuchen. Der Gemeinderat nimmt die voraussichtlichen Belegungszahlen im Kindergarten Fürstenberg zur Kenntnis.
- 2.7 im Kindergarten des Stadtteils Mundelfingen eine altersgemischte Regelgruppe für 25 Kinder ab zwei Jahren bis Schuleintritt als eigenständige Einrichtung so lange mindestens 12 Hüfinger Kinder die Einrichtung zu Beginn des Kindergartenjahres (01.09.) besuchen. Der Gemeinderat nimmt die voraussichtlichen Belegungszahlen im Kindergarten Mundelfingen zur Kenntnis.
- 2.8 im Kindergarten des Stadtteils Mundelfingen eine Kleingruppe für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt mit 14 Plätzen. Die Kleingruppe wird befristet eingerichtet so lange ein Bedarf besteht.
- 2.9 in der Kindertagesstätte Behla eine Krippengruppe mit verlängerter Öffnungszeit für 10 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren.
- 2.10 in der Außenstelle der Kindertagesstätte Behla in Sumpfohren eine Krippengruppe mit verlängerter Öffnungszeit für die Betreuung von 10 Kindern im Alter 0 bis 3 Jahren.
- 2.11 in der Kindertagesstätte Behla jeweils für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt: eine Gruppe mit Regelöffnungszeit und Altersmischung (6 Plätze für 2- bis 3-jährige Kinder), eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit und eine gemischte Gruppe mit Regelöffnungszeit, verlängerter Öffnungszeit und Ganztagsöffnungszeit (10 Plätze für GT-Betreuung).
3. Im Rahmen der Kapazitäten wird den einzelnen Kindergärten die Möglichkeit gegeben, auch Kinder mit zwei Jahren und neun Monaten aufzunehmen. Die Betreuung drei- bis sechsjähriger Kinder hat jedoch Vorrang. Des Weiteren wird auf freie Tages-betreuungsplätze und qualifizierte Tagesmütter und –väter des TaPS e.V. verwiesen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Aufstockung der Betreuungsplätze sowohl für Kinder unter 3 Jahren wie auch für Kinder über 3 Jahren mit den kirchlichen Trägern hinsichtlich Erweiterung bestehender Einrichtungen und/oder Trägerschaften für weitere neue Gruppen und Einrichtungen zu verhandeln und den Ausbau von Betreuungsplätzen in geeigneter Form voranzubringen. Die Plätze sollen

spätestens ab Kindergartenjahr 2021/2022 zur Verfügung stehen. Dem Gemeinderat sollen zu gegebener Zeit, spätestens jedoch im Rahmen der Bedarfsplanung 2021, die Ergebnisse der Verhandlungen vorgestellt werden.

5. Hinsichtlich der Aufnahme von ggf. nach Hüfingen kommenden Flüchtlingskindern in den Kindergärten und Schulen der Stadt wird die Verwaltung beauftragt, mit dem jeweiligen Träger der Kindergärten und den Schulleitungen ggf. auch kurzfristig organisatorische Lösungen zum Wohle aller Kinder zu suchen und umzusetzen, soweit dies notwendig sein sollte.
6. Das Angebot der verlässlichen Grundschule an der Lucian-Reich-Schule bleibt weiter bestehen. Der Bedarf ist in Bezug auf das bestehende Ganztagesangebot jährlich zu prüfen.
7. Das Angebot der flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Schellenberger Schule bleibt bestehen. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Schulleitung alle Möglichkeiten der Bezuschussung auszunutzen.
8. Das Angebot einer Nachmittagsbetreuung "Grundschule-VÖ" (Montag bis Freitag, 13 bis 14 Uhr) für Halbtagskinder der Grundschule an der Lucian-Reich-Schule Hüfingen soll eingerichtet werden, wenn ein entsprechender Bedarf besteht (= mind. 15 Anmeldungen).
9. Die Ferienbetreuung wird auch 2020 über einen geeigneten Träger angeboten. Die Stadt Hüfingen trägt die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten, die für das Angebot entstehen.
10. Eine aktualisierte Bedarfsplanung für das Jahr 2021 ist zum Ende des Jahres 2020 bzw. Anfang 2021 in der bisherigen Form dem Gemeinderat vorzulegen.

Zu TOP 6: Städtischer Familien- und Seniorenpass
 - Anpassung der Einkommensgrenzen
 - Ergänzung der Richtlinien

Einstimmig wurde beschlossen:

- 1.) Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Erhöhung der Einkommensgrenzen für den städtischen Familienpass um 4,0 % zum 01.01.2020 wie folgt zu:

	EK-Grenzen ab 01.01.2020
Familien mit 1 Kind	1.961 €
Erhöhung jedes weitere Kind	496 €
Alleinerziehende mit 1 Kind	1.661 €
Erhöhung jedes weitere Kind	496 €
Rentnerinnen und Rentner	
-Einpersonenhaushalt	1.032 €
-Zweipersonenhaushalt	1.481 €

- 2.) Veränderungen des Leistungskataloges, Ziffer I und der Ziffer III der Richtlinien werden vom Gemeinderat zum 01.01.2020 wie folgt beschlossen:

Ziffer I Nr. 1 des Leistungskataloges lautet:

Betreuungsbeiträge für Kleinkinderbetreuung in Kinderkrippen und Kindertagesstätten in Hüfingen und Felix in Allmendshofen Ermäßigung max. 50 %

**Ziffer I Nr. 2 des Leistungskataloges lautet:
Betreuungsbeiträge für über 3-jährigen Kinder in Kindergärten und Kindertagesstätten in Hüfingen** Ermäßigung max. 50 %

**Ziffer III Absatz 1 Satz 4 der Richtlinien lautet:
Elterngeld (Basis) wird dem Einkommen bis zum Mindestbetrag von 300 Euro und das ElterngeldPlus bis zum Mindestbetrag von 150 Euro nicht hinzugerechnet.**

- 3.) Die Einkommensgrenzen sind zum 01.01.2022 erneut zu überprüfen und dem Gemeinderat vorzulegen.
- 4.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinien entsprechend der Beschlüsse im Gemeinderat anzupassen (vgl. beil. Entwurf) bzw. diese zu überarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob Wohngeld und Pflegegeld als Einkommen anzurechnen ist.

Zu TOP 7: Bebauungsplanverfahren Wohngebiet "Hondinger Straße" in Fürstenberg, Aufstellungsbeschluss

Einstimmig wurde beschlossen:

1. **Die Aufstellung des Bebauungsplans Wohngebiet „Hondinger Straße“, einschließlich örtlicher Bauvorschriften wird beschlossen.**
2. **Der Bebauungsplan-Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.**

Zu TOP 8: Munolfstraße Mundelfingen, Sanierung Wasserleitung und Oberflächen-sanierung

Einstimmig wurde beschlossen:

Die Arbeiten zur Sanierung des Asphaltoberbaus und die Tiefbauarbeiten zur Sanierung der Trinkwasserleitung in der Munolfstraße werden zum Angebotspreis von 171.331,86 € an die Fa. Behringer aus Hüfingen vergeben.

Zu TOP 9: Vorratsbeschluss zur Beauftragung von Handwerkerleistungen für die Erweiterung der Lucian-Reich-Schule

Mit 8 Ja-, und 9 Nein-Stimmen wurde der Antrag der Verwaltung auf Bevollmächtigung bei den Vergaben für die Erweiterung der Lucian-Reich-Schule für die Gewerke Bodenbelagsarbeiten, Schreinerarbeiten, Malerarbeiten, WC-Trennwände und lose Möblierung, die entsprechenden Firmen zu beauftragen, sofern das Vergaberecht diese Beauftragung alternativlos vorschreibt, abgelehnt.

gez.
Michael Kollmeier
Bürgermeister